

I
01
Herrn Nemitz

Ersetzungsantrag Drucksache Nr.: 00261/2021 der CDU/FDP-Fraktion , Fraktion DIE LINKE, Fraktion Unabhängige Bürger
Betreff: Kostenlose Schülerbeförderung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung möge beschließen:

1. Die Stadtvertretung beauftragt den Oberbürgermeister, den kostenfreien Schülernahverkehr in Ausgestaltung und Umfang des haushaltsändernden Beschlusses „Kostenfreier Schülerverkehr für Kl. 7 – 12/13 ab 01.08.2021“ vom 07.12.2020 (Antrag der Fraktionen von CDU/FDP, LINKE und UB vom 30.11.2020), zum 1.3.2022 umzusetzen und hierfür die im Zuge der Haushaltsgenehmigung 2021/2022 durch die im Einvernehmen mit der Stadtvertretung ausgesprochene Haushaltssperre grundsätzlich freien Haushaltsmittel einzusetzen.
2. Der Oberbürgermeister wird ferner beauftragt, in einem zweiten Schritt ab 2023 die kostenfreie Nutzung des Nahverkehrs für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 1 bis 6 im Sinne des „Haushaltsbegleitenden Beschlusses zur kostenfreien Schülerbeförderung“ vom 07.12.2020 (Antrag der Fraktionen von CDU/FDP, LINKE und UB vom 20.11.2020) zu prüfen und hierfür bei der Landesregierung um Finanzzuweisungen nachzusuchen. Der Stadtvertretung ist bis zur Sitzung der Stadtvertretung im November 2022 ein Lösungsvorschlag zu unterbreiten.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Der Antrag ist zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: Freiwillige Aufgabe (neu)

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Im Antrag enthalten.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

Mit der Haushaltsplanung 2021/2022 wurden für die Klassenstufen 7 bis 12/13 für das Jahr 2022 800 TEUR eingestellt.

Die eingestellten Gelder reichen zum Ausgleich der Fahrgeldeinnahmen der Nahverkehr Schwerin GmbH für die Schweriner Schülerinnen und Schüler ab Klassenstufe 7 bis 12/13.

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Zustimmung

Von Seiten der NVS und des Fachdienstes 40 ist eine Umsetzung ab dem 01.03.2022 möglich. Es wurde sich bereits auf ein Prüfverfahren geeinigt, dass kurzfristig mit den Schulen durch den Schülerausweis umgesetzt werden kann.

Der Finanzierungsausgleich ist entsprechend mit einer Dynamisierung bei Tarifierhöhungen mit der NVS abzuschließen.

Ob von Seiten der NVS die Tarifbestimmungen geändert werden müssen, ist aufgrund der Kurzfristigkeit noch in der Prüfung. Ein solches Verfahren würde ca. 2 Monate in Anspruch nehmen.

Dr. Rico Badenschier